

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 11. März 2026

21	0	Führung
	0.0	Gemeinderecht
	0.0.1	Erlasse der Gemeinde
	0.0.1.2	Verordnungen

Revision Gebührentarif per 1. Mai 2026

öffentlich

Ausgangslage

Gemäss Art. 5 der Gebührenverordnung legt der Gemeinderat die Gebühren im Detail im Gebührentarif fest. Der Gebührentarif wurde das letzte Mal per 1. Juli 2024 überarbeitet und muss nun aufgrund einer Änderung bei den Preisen fürs Schwimmbad angepasst werden.

Mit Beschluss-Nr. 15 vom 25. Februar 2026, hat der Gemeinderat Lindau die Eintrittspreise für das Schwimmbad wie folgt angepasst:

	Einzel		
	bis Saison 2025	ab Saison 2026 Ortsansässige	ab Saison 2026 Auswärtige
Kinder (6 – 18 Jahre)	Fr. 3.50	Fr. 5.00	Fr. 6.50
Erwachsene (ab 18 Jahre)	Fr. 6.50	Fr. 8.00	Fr. 9.50
Abend Eintritt (ab einer Stunde vor Badeschluss)	Fr. 3.50	Fr. 5.00	Fr. 6.50

	Abo		
	bis Saison 2025 20er Abo	ab Saison 2026 20er Abo Ortsansässige	ab Saison 2026 20er Abo Auswärtige
Kinder (6 – 18 Jahre)	Fr. 50.00	Fr. 60.00, 20 Eintritte	Fr. 90.00, 20 Eintritte
Erwachsene (ab 18 Jahre)	Fr. 50.00	Fr. 60.00, 10 Eintritte	Fr. 90.00, 10 Eintritte

	Saisonkarte		
	bis Saison 2025	ab Saison 2026 Ortsansässige	ab Saison 2026 Auswärtige
Kinder (6 – 18 Jahre)	Fr. 40.00	Fr. 50.00	Fr. 65.00
Erwachsene (ab 18 Jahre)	Fr. 75.00	Fr. 90.00	Fr. 110.00
Familienkarte nur für Einwohner/-innen (nur auf Gemeinde erhältlich)	Fr. 170.00	Fr. 200.00	---
Alleinerziehende nur für Einwohner/-innen (nur auf Gemeinde erhältlich)	Fr. 95.00	Fr. 110.00	---

Erwägungen

Die Eintrittspreise sind seit Jahren unverändert. Auch die MwSt.-Erhöhung von 7.7% auf 8.1% per 01.01.2024 wurde nicht auf die Eintrittspreise überwälzt. Bisher wurde bei den Preisen zwischen Ortsansässigen und auswärtigen nicht differenziert. Dies soll angepasst werden, da wir viele auswärtige Gäste verzeichnen.

Aufgrund dieses Beschlusses muss auch der Gebührentarif der Gemeinde Lindau entsprechend angepasst werden.

Der Gemeinderat beschliesst

1. Der revidierte Gebührentarif wird gemäss Erwägungen und Beilage genehmigt.
2. Die Änderung des Gebührentarifs tritt per 1. Mai 2026 in Kraft. Wird ein Rechtsmittel ergriffen, wird über die Inkraftsetzung neu entschieden.
3. Dieser Beschluss ist mit folgendem Text amtlich zu publizieren:

Mit Beschluss vom 11. März 2026 hat der Gemeinderat Lindau den Gebührentarif im Bereich der Preise fürs Schwimmbad angepasst.

Gegen diesen Beschluss kann von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, innert 30 Tagen eingereicht werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

4. Gegen den Gemeinderatsbeschluss kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen.
 5. Die Abteilung Präsidiales wird beauftragt, die amtliche Publikation zu diesem Beschluss zu publizieren. Der Gebührentarif wird nach Ablauf der Rechtsmittelfrist auf der Website in der Rechtsammlung veröffentlicht.
1. Mitteilung durch Protokollauszug an
 - Bereich Finanzen
 - Bereich Liegenschaften
 - Präsidiales (inkl. Publikation der neuen Tarife im amtlichen Publikationsorgan)
 - RPK (per E-Mail an peter.hutter@lindau.ch)

Gemeinderat Lindau



Bernard Hosang
Gemeindepräsident



Beat Schlatter
Stv. Gemeindeschreiberin

versandt am: 17. März 2026